

07.02.2018

Gestrandet in der Sicherheit



Ausreisen kann sie nicht, bleiben auch nicht: Kokob Mihretab musste die Hoffnung auf ein erfülltes Leben aufgeben.

Migration • Die Eritreerin Kokob Mihretab war drauf und dran, sich in der Schweiz eine neue Existenz aufzubauen – dann kam der negative Asylentscheid. Nun steht die 23-Jährige vor einer bitteren Entscheidung: Die lebensgefährliche Rückkehr in die Militärdiktatur oder ein perspektivloses Leben in Sicherheit.

SEBASTIAN MEIER

Eigentlich hatte der Start ins neue Leben vielversprechend begonnen. Nach eineinhalb Jahren Flucht kam sie in der sicheren Schweiz an, wurde in den Kanton Bern überwiesen und eingeschult. Kokob Mihretab erinnert sich noch, wie sie in Spiez erstmals mit ihren Schweizer Schulkollegen und -kolleginnen die erste Prüfung schrieb: «Ich hatte noch nicht einmal meinen Namen auf das Blatt geschrieben, da gaben die ersten schon ab», erzählt sie und lächelt verschmitzt. Immer wieder habe sie daran gedacht, aufzugeben, doch immer wieder raffte sie sich auf und machte weiter. Mit

Erfolg: Die 23-Jährige wirkt intelligent und souverän, spricht einwandfrei Deutsch, findet sich in ihrem Umfeld bestens zurecht.

Bald durfte sie hier schnuppern und dort ein Praktikum machen – bei der Migros, im Berner Salemspital, als Pflegerin in Münsingen. Nebenbei pflegte sie ein Hobby, das sie bereits mit sechs Jahren erlernt hatte: Sie frisiert die oft aufwendigen Frisuren ihrer Landsleute. Weil sich in dieser Branche aber kein Türchen öffnete, begann sie schliesslich eine Vorlehre in einer Spiezer Bäckerei. Ihr Chef war zufrieden – und sie mochte ihren Chef. Die Aussicht auf eine dreijährige Bäckerlehre trieb sie an. Doch dann kam der Schnitt.

Keine Bedrohung an Leib und Leben

Drei Jahre nach Ankunft in der Schweiz erhielt Kokob einen negativen Asylentscheid. Sie rekurrierte, doch das Verdikt wurde von der Berufungsinstanz bestätigt. Die Flüchtlingseigenschaft sei nicht erfüllt, eine Rückkehr in die Heimat möglich und die Schweiz somit bis zu einem bestimmten Datum zu verlassen, stand im Entscheid. Immerhin konnten die Zweifel an ihrer Herkunft ausgeräumt werden. Eine persönliche Bedrohung an Leib und Leben sei aber nicht nachweisbar, so das Gericht.

Das Ende des Asylprozesses setzte eine gnadenlose Abwärtsspirale in Gang. Von einem Tag auf den anderen musste sie ihre Vorlehre in der Bäckerei abbrechen, an eine Lehre war ohne Ausweis ohnehin nicht mehr zu denken. Kokob wurde aus ihrem Freundeskreis gerissen und in eine Notunterkunft bei Interlaken verlegt. Von dort aus hätte sie die Schule möglicherweise sogar weiter besuchen können – das Schicksal wollte es aber anders. Die junge Frau wurde auf einem Zebrastreifen von einem Auto angefahren und schwer verletzt. Es folgten Operationen, Spitalaufenthalte, dann die Rückkehr in die Notunterkunft. Den rechten Arm kann sie bis heute nicht mehr richtig anheben – auch Haareschneiden ist unmöglich geworden. Die Abwärtsspirale nahm ihren Lauf.

Flucht vor der Rekrutierung

Rückblende. Kokob ist in Segeneyti, «einem Dorf etwa so gross wie Spiez», südlich der eritreischen Hauptstadt Asmara aufgewachsen und zur Schule gegangen. Je älter sie wurde, desto mehr begriff sie, dass ihr Leben längst vorgezeichnet war. Der grosse Bruder und die ältere Schwester wurden in den berüchtigten Nationaldienst eingezogen – und verschwanden spurlos aus ihrem Leben. Der Dienst sei unbeschränkt, die Strafen hart und willkürlich, sagt Kokob. Urlaub sei nicht vorgesehen. Wer zu fliehen versucht, werde auf der Stelle erschossen oder verschwinde auf unbestimmte Zeit im Gefängnis.

Dann kam auch sie ins Alter, in dem die Schülerinnen und Schüler mit Bussen ins berüchtigte Militärcamp von Sawa verfrachtet werden. Noch bevor es dazu kommen konnte, wagte die damals 17-Jährige die Flucht über die Grenze. Gefragt nach ihren Erlebnissen auf der Flucht wird Kokob still und senkt ihren Blick nach unten. «Das kann man fast nicht erklären», sagt sie nach einem kurzen Zögern, und dann: «Ich weiss nicht?... das ist lange her». Über diesen Teil ihrer Geschichte möchte die sonst so gesprächige junge Frau nicht reden. Klar ist aber: Was auch immer zwischen dem Horn von Afrika und den Oberländer Bergen passiert ist – den Weg in die andere Richtung noch einmal zu machen, kommt für sie nicht in Frage.

Vier Frauen teilen sich ein Zimmerchen

Das Ziel, das sie angepeilt hatte – die Schweiz – stand für sie damals vor allem für

eines: Freiheit. Hier angekommen entpuppte sich diese Freiheit aber immer mehr als Trugbild. Aktuell lebe sie mit vier anderen Frauen in einem winzigen, mit Kajütenbetten verstellten Zimmer, sagt sie. Privatsphäre gibt es nicht. Wenn sie das Haus verlasse, muss sie unterschreiben – wenn sie zurückkommt, ebenso. Montag bis Freitag darf sie nicht auswärts schlafen. Tut sie es trotzdem, gibt es einen Rüffel, im schlimmsten Fall sogar einen Verweis. Arbeiten darf sie nicht. Dafür gibt es acht Franken pro Tag.

«Keiner fragt: Wie geht es dir?»

Trotz dem immer freundlichen Lächeln: Das Leiden der jungen Frau ist unübersehbar. Sie weine viel, sagt sie. Niemand frage, wie es ihr gehe. Sie habe Kopfschmerzen, nachts könne sie nicht schlafen. Den Kontakt zu ihren Spiezer Freunden ertrage sie nicht mehr – zu sehr schmerze es sie, zu sehen, wie alle anderen Fuss fassen, in eine Wohnung ziehen, Lehren abschliessen und all das erreichen, was für sie in unerreichbare Ferne gerückt ist. Auch die Telefonate mit ihrer Mutter in Eritrea, die sie sich mühsam zusammensparen muss, seien kein wirklicher Trost. «Sie weint immer – dann weinen wir zusammen.»

Einzig in der Kirche fühle sie sich noch erwünscht und aufgehoben. Jedes Wochenende leistet sie sich deshalb die Zugfahrt zum eritreisch-orthodoxen Gottesdienst in Bern.

Gefangen im Transit

Kokob Mihretab steht vor einer Entscheidung, die eigentlich gar keine ist. Gemäss offizieller Schweiz ist sie hier unerwünscht und wird mit der Nothilfe nur noch physisch am Leben erhalten. Das bilaterale Dublin-Abkommen mit der EU verunmöglicht es der jungen Frau, ein weiteres Asylgesuch in einem Nachbarstaat zu stellen.

Schliesslich ist für Kokob die Rückkehr nach Eritrea ausgeschlossen, «dort komme ich ins Gefängnis». Das wiederum können auch die Schweizer Asylbehörden nicht ausschliessen und schaffen deshalb niemanden nach Eritrea aus. So bleibt Kokob die Wahl zwischen absoluter Perspektivlosigkeit in einem sicheren Land – und Perspektivlosigkeit in der für Foltergefängnisse berüchtigten Militärdiktatur. Für Kokob ist der Entscheid gefallen – die Hoffnung auf ein erfülltes Leben hat sie bereits mit 23 Jahren begraben.

Gerichte stützen verschärfte Asylpraxis

Fast 10'000 Geflüchtete ersuchten die Schweiz 2015 um Asyl. Inzwischen ist die Zahl zwar wieder um zwei Drittel gesunken (auf 3375 Gesuche im Jahr 2017), dennoch bleibt das Land am Horn von Afrika unangefochten an der Spitze der Asylstatistik.

In der Schweizer Politik ist das Klima gegenüber den eritreischen Asylsuchenden zuletzt rauer geworden. Das Dilemma: Familiäre Beziehungen sorgen dafür, dass die Schweiz als Zielland für eritreische Flüchtende eher an Bedeutung gewinnt. Gleichzeitig zementieren Geldüberweisungen aus der Diaspora die Militärdiktatur, vor der die Menschen flüchten. Die katastrophale Menschenrechtslage sowie die fehlenden Rückübernahmeabkommen mit dem eritreischen Regime machen es für die Schweizer Behörden faktisch unmöglich, Personen nach Eritrea auszuschaffen. Seit Jahren hat kein westliches Land mehr Rückführungen durchgeführt.

Dennoch kam es in den vergangenen Jahren zu mehreren Verschärfungen der Schweizer Asylpraxis. So wird die illegale Ausreise vom Staatssekretariat für Migration (SEM) seit 2016 nicht mehr per se als Asylgrund akzeptiert. Zudem wurden vermehrt

Wegweisungen verfügt, wenn im Asylverfahren wichtige Elemente des Gesuchs als widersprüchlich oder unglaubhaft beurteilt wurden.

Trotz allem erhielten gemäss aktuellen Zahlen auch 2017 über drei Viertel der Eritreerinnen und Eritreer einen (mindestens vorläufigen) Schutzstatus. Gewachsen ist aber auch die Zahl der abgewiesenen Asylsuchenden, welche dazu angehalten sind, die Schweiz zu verlassen. Insgesamt traf dies 2017 bei gut 1000 Personen zu.

Selbst das SEM streitet nicht ab, dass ein beträchtliches Risiko besteht, dass Weggewiesene bei der Rückkehr in Eritrea inhaftiert und gefoltert werden. Zwar sind diverse Fälle dokumentiert, wo eritreische Staatsangehörige problemlos für kürzere Aufenthalte in ihr Heimatland zurückkehren konnten, nachdem sie eine sogenannte Diasporasteuer bezahlten sowie in einem Reuebrief die eigene Schuld eingestanden und eine allfällige Strafe akzeptierten. Tatsache ist aber auch, dass keine gesicherten Informationen über das Schicksal von zwangsweise zurückgeführten Eritreern oder Eritreerinnen existieren. Gemäss dem jüngsten Bericht des renommierten «Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen» ist weiterhin davon auszugehen, dass die Unterscheidung zwischen Feinden und Freunden des Regimes willkürlich und die teils schwere Bestrafung aussergerichtlich erfolgt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die SEM-Praxis aber 2017 in mehreren Grundsatzurteilen gestützt, ebenso der europäische Menschenrechtsgerichtshof. Weitere richtungsweisende Entscheide sind für 2018 zu erwarten.